

Ihre freiwillige Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Versichertennummer:

Sehr geehrter Herr

Sie haben im Jahr 2011 mit Ihrem Arbeitseinkommen die gesetzlich festgelegte Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten. Aus diesem Grund endet Ihre Pflichtmitgliedschaft zum 31.12.2011.

Für Personen, die die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreiten, gilt ein erweitertes Wahlrecht in der Krankenversicherung. Selbstverständlich können Sie sich das umfassende Leistungsangebot der AOK PLUS durch eine freiwillige Mitgliedschaft sichern. Das ist ganz einfach.

Wir führen Ihre Krankenversicherung als freiwillige Versicherung ab 01.01.2012 mit einem Krankengeldanspruch ab der 7. Krankheitswoche fort. Damit bleibt auch Ihre Pflegeversicherung weiterhin bestehen. Unser umfangreiches Leistungsangebot sowie der perfekte Service steht Ihnen weiterhin exklusiv zur Verfügung. Sie brauchen in diesem Fall nichts zu veranlassen.

Wenn Sie diesem Schreiben innerhalb von 14 Tagen nach Zugang widersprechen und somit keine freiwillige Weiterversicherung bei uns wünschen, benötigen wir von Ihnen zusätzlich zur Austrittserklärung die Versicherungsbescheinigung der neuen Krankenkasse.

Ihr monatlicher Beitrag beträgt:

zur Krankenversicherung	592,88 EUR
zur Pflegeversicherung	74,59 EUR

Hierzu erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber einen monatlichen Zuschuss. Der monatliche Gesamtbeitrag von 667,47 EUR ist am 15. des Monats fällig, der dem jeweiligen Beitragsmonat folgt.

Bitte geben Sie bei der Überweisung des Gesamtbetrages Ihre Versichertennummer mit an. Das garantiert eine schnelle Zuordnung zu Ihrem Beitragskonto.